

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Kamen im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	7
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	9
Finanzwirtschaftliche Steuerung	12
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	12
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	14

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Im Vergleichsjahr 2012 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, die gesetzliche Übergangszeit endete 2013. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Stadt Kamen nimmt Aufgaben des Meldewesens im Bürgerbüro wahr. Dieses ist im Erdgeschoss des Rathauses untergebracht. Nebenstellen sind nicht vorhanden. Das Bürgerbüro bietet umfangreiche weitere Dienstleistungen an wie Fischereischeine, Führerscheineangelegenheiten, Fundangelegenheiten, Schwerbehindertenparkausweise und weiteres.

Zur Ermittlung der Stellenanteile betrachtet die GPA NRW die Einwohnermeldeaufgaben in Abgrenzung zu den übrigen Aufgaben des Bürgerbüros. Die Stellenanteile der jeweiligen Arbeitsplätze hat die Stadt Kamen geschätzt. Der Personalbereich hat die Angaben des Fachbereiches zusätzlich überprüft. Da es sich um Mischarbeitsplätze mit großem Aufgabenspektrum handelt, ist eine Schätzung ohne fundierte mittlere Bearbeitungszeiten schwierig. Aus diesem Grund sollten die mittleren Bearbeitungszeiten nicht geschätzt, sondern berechnet werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Kamen sollte die mittlere Bearbeitungszeit für alle anfallenden Vorgänge im Bürgerbüro errechnen. Anhand der tatsächlichen Fallzahlen kann die für die Aufgabenerledigung erforderliche Stellenausstattung errechnet werden.

Sämtliche Tätigkeiten der „Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne“ gemäß GPA-Definition erledigt die Stadt im Jahr 2012 mit 5,13 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich fallen 0,35 Stellenanteile für Overhead-Aufgaben an.

Anhand der Vollzeit-Stellen ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen auf Basis von KGSt-Daten. Im Vergleichsjahr 2012 sind Personalaufwendungen in Höhe von 282.016 Euro entstanden. Diese Personalaufwendungen werden ins Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen gesetzt. Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung werden 10.871 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt.

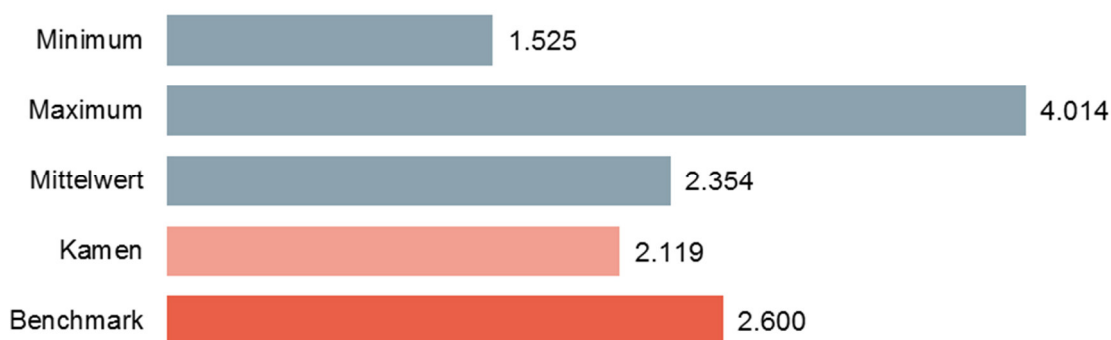
Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Kamen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,9	13,2	32,8	22,5	19,6	22,2	24,8	63

Im Jahr 2013 wurde die Stellenausstattung um 0,87 Stellenanteile auf 4,61 Stellen insgesamt reduziert. Davon entfallen 4,32 Stellen auf die Sachbearbeitung und 0,29 Stellen auf den Overhead. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2013 betragen 243.279 Euro. Die Zahl der gewichteten Fälle ist deutlich auf 8.780 gesunken. Die Personalaufwendungen je Fall sind so auf 27,7 Euro gestiegen.

Die Personalaufwendungen je Fall werden u. a. beeinflusst durch die Zahl der Fälle je Vollzeit-Stelle. Die GPA NRW betrachtet daher diese Leistungskennzahl und vergleicht sie interkommunal. Die in der Stadt Kamen angefallenen 10.871 gewichteten Fälle werden von 5,13 Vollzeit-Stellen bearbeitet. Je Vollzeit-Stelle werden damit 2.119 Fälle bewältigt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Kamen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.119	2.085	2.324	2.584	63

Die Potenzialberechnung erfolgt auf der Basis des Benchmarks. Dieser liegt bei 2.600 Fällen je Stelle. Unter Berücksichtigung dieses Benchmarks sind zur Bearbeitung der 10.871 Fälle 4,18 Stellen erforderlich. Danach ergibt sich im Jahr 2012 ein Potenzial in Höhe von einer Stelle.

Im Jahr 2013 sinkt die gewichtete Fallzahl auf 8.780. Die tatsächliche Stellenausstattung sinkt auf 4,32 Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung. Orientiert am Benchmark sind zur Aufgabenerfüllung 3,38 Stellen erforderlich. Das am Benchmark gemessene Potenzial liegt für das Jahr 2013 bei 0,9 Stellen.

Die Zahl der gewichteten Fälle wurde für das Jahr 2014 mit 9.401 ermittelt. Die Stellenausstattung entspricht auf der Ebene der Sachbearbeitung 4,02 Vollzeit-Stellen. Am Benchmark orientiert sind zur Aufgabenerfüllung 3,62 Vollzeit-Stellen erforderlich. Das Potenzial für das Jahr 2014 beträgt 0,4 Vollzeit-Stellen.

Auch die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle nehmen Einfluss auf die Personalaufwendungen je Fall. Die Personalaufwendungen werden berechnet auf der Basis von KGSt-Werten. Dabei wird die tatsächliche Stellenausstattung einschließlich des Niveaus der Stellenbewertung berücksichtigt. Die Stadt Kamen hat für jede Stelle in dem Bereich Meldewesen Personalaufwendungen in Höhe von durchschnittlich 53.183 Euro zu zahlen.

Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012

Kamen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
53.183	43.278	53.737	48.670	46.829	48.764	50.297	63

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen nur knapp unter dem Maximalwert. Diese ungünstige Positionierung ist neben der unterdurchschnittlichen Zahl der Fälle je Stelle ausschlaggebend für die hohen Personalaufwendungen je Fall.

Das Bürgerbüro der Stadt Kamen bietet seine Leistungen an 39,5 Stunden in der Woche an. Es öffnet an jedem Tag bereits um 7:30 Uhr. Die wöchentliche Öffnungszeit liegt über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen, die ihre Leistungen im Durchschnitt an 36,4 Stunden in der Woche anbieten. Nach Aussagen der Stadt Kamen werden die Öffnungszeiten am Morgen wegen der Nähe zum Bahnhof sehr gut angenommen.

Die durchschnittlichen Wartezeiten für den Bürger hat die Stadt Kamen auf drei bis vier Minuten geschätzt. Die Mehrheit der Vergleichskommunen verzeichnet höhere Wartezeiten. Der Durchschnitt liegt bei neun Minuten.

Sowohl im Hinblick auf die Öffnungszeiten als auch auf die durchschnittliche Wartezeit zeigt sich die Stadt Kamen sehr bürgerfreundlich.

→ Empfehlung

Die Stadt Kamen sollte regelmäßig Analysen des Besucheraufkommens und der durchschnittlichen Wartezeiten erstellen. So kann die Einsatzplanung des vorhandenen Personals dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung

Für die Kontrolle der Personalausweispflicht sind die Städte zuständig. Die Vergleichskommunen gehen mit der Kontrolle der Ausweispflicht unterschiedlich um. Viele Städte schreiben auf freiwilliger Basis alle Personen mit abgelaufenen Ausweisen regelmäßig an und weisen auf die ablaufenden Personalausweise hin.

Die Stadt Kamen macht dies nicht. Dieser Hinweis an die Bürger ist freiwillig und ist mit Druck- und Portokosten verbunden. Andererseits haben diese Städte eine geringere Fallintensität an Anträgen für vorläufige Personalausweise und benötigen weniger Personal für die Fallbearbeitung. Allerdings sollten die mit den Anschreiben entstehenden Aufwendungen mit den Einsparungen abgewogen werden.

Die Stadt Kamen erstellt hingegen regelmäßig eine Liste über Einwohner mit abgelaufenen Personalausweisen. Bei einer auffällig hohen Zahl von abgelaufenen Ausweisdokumenten erfolgt eine Pressemitteilung.

In der Stadt Kamen sind im Vergleichsjahr 2012 fast ein Drittel mehr vorläufige Personalausweise ausgestellt worden als in den Vergleichskommunen. Durch das Ausstellen vorläufiger Ausweise wird ebenfalls Personal gebunden. Zudem können durch das frühzeitige Anschreiben der Bürger die bekannten Stoßzeiten z. B. vor den Ferien entschärft werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Kamen sollte abwägen, ob die Meldepflichtigen ohne gültigen Ausweis schriftlich zur Antragstellung aufgefordert werden. In der Folge ist zu erwarten, dass die Anzahl der Personen ohne gültigen Ausweis sinkt. Damit vermindert sich auch die Zahl der auszustellenden vorläufigen Dokumente.

Das Bürgerbüro der Stadt Kamen ist gegliedert in Front-Office und Back-Office. Der Besucher zieht zunächst eine Nummer und wird dann durch die Aufrufanlage an den entsprechenden Arbeitsplatz gebeten. Bei hohem Publikumsaufkommen kann auch der Back-Office-Bereich unterstützend eingreifen.

Die Aufrufanlage bietet die Möglichkeit, Besucherströme und Wartezeiten zu analysieren und Stoßzeiten zu ermitteln. Die Auswertungsmöglichkeiten werden jedoch nicht im Fachbereich Sicherheit und Ordnung genutzt. Einen entsprechenden Zugriff hat lediglich der IT-Bereich, der die Auswertungen auf Anfrage erstellt. Diese Möglichkeit wird nur selten genutzt, da sich die Stadt Kamen hiervon keine neuen Erkenntnisse verspricht.

→ Empfehlung

Die Stadt Kamen verfügt über eine Aufrufanlage mit vielfältigen Möglichkeiten. Über die Anlage sollten durchschnittliche Wartezeiten, hohe Frequentierungszeiten etc. ausgewertet werden. Anhand dieser Auswertungen kann ein Dienstplan aufgestellt werden, der sich am durchschnittlichen Besucheraufkommen ausrichtet. Als Basis sind Ziele zur durchschnittlich angestrebten Wartezeit sinnvoll.

Der vorausgefüllte Meldeschein und das Signaturpad sind im Bürgerbüro der Stadt Kamen bereits im Einsatz.

→ Feststellung

Die Stadt Kamen nutzt bereits elektronische Elemente zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesen erledigte die Stadt Kamen mit 2,06 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,14 Vollzeit-Stellen den Overhead. Diese Stellenanteile wurden ebenfalls in Absprache mit dem Bereich Personal erhoben.

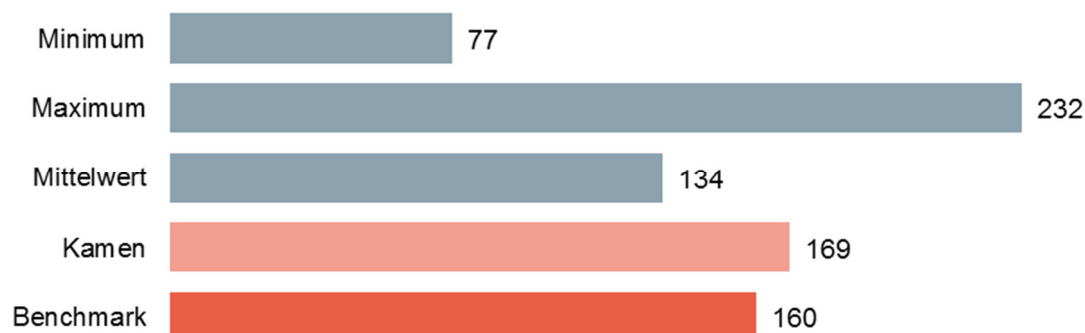
Auch hier setzt die GPA NRW die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf Basis von KGSt-Daten in das Verhältnis zu der gewichteten Zahl der Fälle. In der Summe sind Personalaufwendungen in Höhe von 139.458 Euro zu berücksichtigen.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Kamen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
402	246	807	489	393	461	550	62

Die Stadt Kamen unterschreitet den Mittelwert deutlich. Dies kann auf eine hohe Fallzahl je Vollzeit-Stelle hindeuten. Die gewichtete Fallzahl beträgt für das Vergleichsjahr 2012 insgesamt 347. Je Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung werden damit 169 Fälle bewältigt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Kamen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
169	112	131	156	63

→ Feststellung

Der Benchmark von 160 Fällen je Vollzeit-Stelle wird erreicht. Ein Stellenpotenzial errechnet sich nicht.

Im Jahr 2013 sinkt die gewichtete Fallzahl auf 335 Fälle. Ein Grund für die gesunkenen Fälle ist die Tatsache, dass die Geburtsstation im örtlichen Krankenhaus zum 01.07.2013 geschlossen wurde. Daher sind seit diesem Zeitpunkt kaum noch Geburten in Kamen zu beurkunden. In den Jahren 2009 bis 2012 sind jährlich rund 360 Geburten beurkundet worden. Der Wegfall dieser Aufgabe setzt am Benchmark orientiert 0,45 Stellenanteile frei.

Am Benchmark orientiert sind für die Aufgabenwahrnehmung 2,09 Stellen erforderlich. Die Personalausstattung für die Sachbearbeitung reduziert sich ausschließlich krankheitsbedingt um 0,23 Stellen auf 1,83 Stellen. Ein Potenzial liegt auch im Jahr 2013 nicht vor.

Ohne Beachtung der krankheitsbedingten Reduzierung der Stellenausstattung läge der zu berücksichtigenden Stellenanteil für die Sachbearbeitung unverändert bei 2,06 Stellen. Auch mit dieser Personalausstattung wird der Benchmark im Jahr 2013 noch erreicht.

In dem Bereich Personenstand sind langjährige Mitarbeiterinnen eingesetzt. Aufgrund ihrer großen Erfahrung kann eine zügige und zuverlässige Sachbearbeitung auch in schwierigen Fällen sichergestellt werden.

Eine absehbare Arbeitsentlastung tritt durch die anstehende Abgabe des örtlich geführten Testamentsregisters an das zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer in Berlin ein. In Kamen gab es bis Mitte 2013 ein Krankenhaus mit Geburtsstation. Anders als in Städten mit nur geringer Geburtenzahl ist in der Stadt Kamen ein umfangreiches Testamentsregister zu führen. Der Zeitpunkt der Übergabe des Registers steht derzeit noch nicht fest.

Für die Aufgaben in dem betrachteten Bereich sind Gebühren in Höhe von 37.445 Euro erhoben worden. Diese werden in das Verhältnis zu den Personalaufwendungen in Höhe von 139.458 Euro gesetzt. Die Personalaufwendungen werden zu 28,7 Prozent von den erwirtschafteten Gebühren gedeckt. Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist im interkommunalen Vergleich nur durchschnittlich. Eine hohe Leistungskennzahl hätte einen günstigeren Personalaufwandsdeckungsgrad erwarten lassen.

Ein Grund für den niedrigen Deckungsgrad können hohe Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle sein. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen in der Stadt Kamen 65.260 Euro. Sie liegen deutlich über dem Mittelwert von 58.905 Euro. Dreiviertel der betrachteten Kommunen haben deutlich niedrigere Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle zu verzeichnen als die Stadt Kamen.

Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen in Euro 2012

Kamen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65.260	48.652	73.447	58.905	56.016	58.545	61.489	63

In der Sachbearbeitung Personenstand werden in nicht unerheblichem Umfang Stellenanteile aus dem höheren Dienst eingesetzt. Dies erhöht die Personalaufwendung je Vollzeit-Stelle im Durchschnitt deutlich. Das sonstige Bewertungsniveau ist unauffällig.

Der Ertrag je Fall liegt in der Stadt Kamen bei 108 Euro. Durchschnittlich erreichen die Vergleichsstädte einen Ertrag je Fall in Höhe von 131 Euro. Ambiente-Trauungen mit höheren Gebühren sind im Vergleichsjahr in Kamen noch nicht durchgeführt worden. Dies kann ein Grund für die niedrigen Erträge je Fall sein. Diese niedrigen Erträge je Fall sind ein weiterer Grund für den niedrigen Personalaufwendungsdeckungsgrad.

→ Empfehlung

Die Stadt Kamen sollte die Möglichkeiten der Ertragserhöhung z.B. durch die Gebührensatzung und die Höhe der Aufwandsentschädigung überprüfen.

Seit kurzem werden Trauungen in einem Schloss angeboten. Die Durchführung von Ambiente-Trauungen kann dazu führen, dass die Zahl der Trauungen in Kamen steigen wird. Zusätzliche Gebühren für diese Ambiente-Trauung werden noch nicht erhoben.

→ Empfehlung

Die Stadt Kamen sollte die Fallzahlen und die durchschnittliche Dauer für die Ambiente-Trauungen analysieren. Für die Ermittlung des Personalkostenanteils ist die durchschnittliche Dauer einer Ambiente-Trauung erforderlich. Die entstehenden Kosten müssen ermittelt und den Brautpaaren in Rechnung gestellt werden. Anderenfalls wird der Personalaufwandsdeckungsgrad weiter absinken.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² erledigte die Stadt Kamen mit 2,05 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind für das Jahr 2012 insgesamt 859 gewichtete Fälle.

Die Personalaufwendungen werden auf der Basis von KGSt-Daten ermittelt. Für die in 2012 eingesetzten Beschäftigten sind 131.250 Euro Personalaufwendungen zu verzeichnen.

² mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

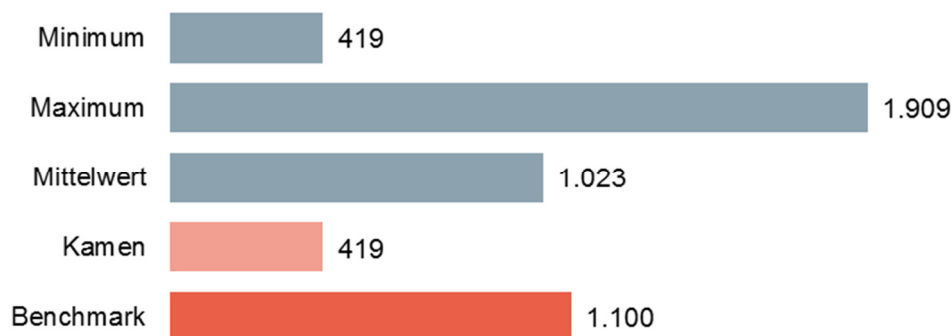
Kamen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
153	29	153	66	54	63	75	62

Die Personalaufwendungen je Fall bilden den Maximalwert ab. Sie werden beeinflusst durch die Zahl der Fälle je Stelle und durch die Höhe der Personalaufwendungen je Stelle. Daher werden im Folgenden beide Kennzahlen betrachtet.

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen mit 61.047 Euro sehr deutlich über dem Mittelwert von 56.984 Euro. Damit ist das Niveau der Personalaufwendungen im interkommunalen Vergleich deutlich überdurchschnittlich. Diese ungünstige Positionierung ist ein Grund für die hohen Personalaufwendungen je Fall.

Aber auch die Zahl der Fälle, die pro Vollzeit-Stelle bearbeitet werden, beeinflusst die Höhe der Personalaufwendungen je Fall. Die gewichteten Fälle je Vollzeit-Stelle werden interkommunal verglichen. So wird festgestellt, ob die hohen Personalaufwendungen je Fall auch in einem überdurchschnittlichen Stellenvolumen begründet liegen.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Kamen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
419	860	942	1.220	63

→ Feststellung

Unter Berücksichtigung des Benchmarks sind zur Bearbeitung der 859 Fälle in der Stadt Kamen 0,78 Stellen erforderlich. Mit der Stellenausstattung in der Sachbearbeitung von 2,05 Stellen wird der Benchmark um 1,27 Stellenanteile überschritten. Diese niedrige Leistungskennzahl ist der wesentliche Grund für die hohen Personalaufwendungen je Fall.

Im Jahr 2013 ist die Fallzahl auf 808 gewichtete Fälle gesunken. Die Stellenausstattung ist deutlich gesunken auf nun 1,2 Stellen in der Sachbearbeitung. Je Stelle werden 673 Fälle bearbeitet. Am Benchmark orientiert sind 0,73 Stellenanteile erforderlich, so dass das Potenzial auf 0,5 Stellenanteile sinkt. Seit dem Jahr 2014 werden noch 1,1 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung vorgehalten. Fallzahlen für das Jahr lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Im Vergleichsjahr 2012 liegen in der Stadt Kamen sowohl eine hohe Stellenausstattung als auch ein überdurchschnittliches Bewertungsniveau vor. Durch einen Stellenabbau in den Jahren 2013 und 2014 verbessert sich die Wirtschaftlichkeit. Am Benchmark orientiert ist jedoch weiterhin ein Potenzial von 0,5 Stellenanteilen vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Zahl der Fälle ist im Betrachtungszeitraum seit dem Jahr 2009 kontinuierlich gesunken. Die Stadt Kamen sollte die Fallzahlen regelmäßig ermitteln und den konkreten Personalbedarf feststellen.

Die Betrachtung der Arbeitsabläufe zeigt Ansatzpunkte für die Optimierung des Bereichs auf.

Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

Die Homepage der Stadt Kamen bietet Interessenten die notwendigen Informationen über Gebühren, Ansprechpartner und Rechtsgrundlagen. Die erforderlichen Formulare stehen zum Download zur Verfügung. Den Internetauftritt bewertet die GPA NRW als informativ und übersichtlich

Die Öffnungszeiten des Bereiches Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten betragen 42 Stunden pro Woche. Damit liegen sie deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen, die im Mittel nur knapp 28 Öffnungszeiten verzeichnen. Von den bislang betrachteten 61 betrachteten Kommunen haben nur zwei Kommunen noch weitergehende Öffnungszeiten als die Stadt Kamen.

Dieser hohe Bürgerservice bindet personelle Ressourcen. Wie oben dargelegt sind am Benchmark orientiert 0,7 Stellenanteile zur Aufgabenerledigung erforderlich. Zur Abdeckung der aktuell angebotenen Öffnungszeiten von 42 Wochenstunden ist mehr als eine Vollzeitstelle erforderlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kamen sollte die Öffnungszeiten vermindern. So können ausreichend Zeiten ohne Publikumsverkehr für Arbeiten im Back-Office eingeplant werden. Durch geringere Öffnungszeiten kann die Stadt Kamen Stellenanteile reduzieren.

Beide Sachbearbeiter für den Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind in einem Büro untergebracht. So kann aus Gründen des Datenschutzes immer nur ein Besucher bedient werden. Für den anderen Sachbearbeiter entstehen in dieser Zeit Störungen durch Ablenkung und Einschränkungen in der Sachbearbeitung.

Die regelmäßigen Benachrichtigungen an Dritte (IHK, Finanzamt, Zollbehörden,...) werden schriftlich ohne Anbindung an ein technisches Verfahren durchgeführt. Ein elektronischer Datenaustausch mit anderen Behörden erfolgt noch nicht. Auch ist das Gewerbeprogramm nicht mit der Finanzsoftware verbunden. Die Buchung und Nachhaltung der Finanzvorfälle sowie die Dokumentation erfolgt nicht automatisch.

→ **Empfehlung**

Durch die weitergehende Nutzung technischer Möglichkeiten sind in diesem Bereich noch Optimierungsmöglichkeiten vorhanden. Die Stadt Kamen muss diese mit den entstehenden Kosten abwägen.

Finanzwirtschaftliche Steuerung

In den standardisierten Interviews hat die GPA NRW festgestellt, dass die Stadt Kamen in den Aufgabenfeldern Einwohnermelde-, Personenstands- sowie Gewerbe- und Gaststättenwesen keine finanzwirtschaftliche Steuerung durch Kennzahlen einsetzt. Auswertungen zu Fallzahlentwicklungen werden teilweise über die Software gefahren. In Einzelfällen werden Maßnahmen hieraus abgeleitet. Die Auswertungen und Maßnahmen sind allerdings nicht in einen Gesamtprozess eingebettet. Somit erfolgt keine Gesamtsteuerung anhand von Kennzahlen.

Die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass jede Kommune Zielwerte und Qualitätsstandards zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definieren sollte. Durch Wirtschaftlichkeits- und Leistungskennzahlen wird ein Kostenbewusstsein für die erbrachten Leistungen herbeigeführt. Hierbei sollte auch das Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichen Personaleinsätzen und Standards für die Kundenzufriedenheit Berücksichtigung finden.

→ Empfehlung

Um zu ermitteln, ob die Ziele erreicht werden, sollte die Stadt Kamen Kennzahlen als Indikatoren bilden. Beispiele können sein: Leistungskennzahlen (z. B. Fortschreibung GPA-Kennzahlen), Personalaufwendungen je Fall, Auswertungen von Arbeitsrückständen, Überstunden o.ä. oder auch das Maß der Kundenzufriedenheit (ermittelt durch Befragungen, Testtelefonate etc.). Bei der Messung der Zielerreichung können gezielt Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dies setzt einen Prozess zwischen Verwaltungsführung und Politik voraus. Durch die weitergehende Nutzung technischer Möglichkeiten sind in diesem Bereich noch Optimierungsmöglichkeiten vorhanden.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Die Stadt Kamen sollte die Fallzahlen für alle anfallenden Aufgaben sowie die mittleren Bearbeitungszeiten ermitteln. Daraus kann die erforderliche Personalausstattung errechnet werden.
- Die Steuerungsmöglichkeiten können optimiert werden z. B. durch die Auswertungen der Aufrufanlage. Auf der Basis dieser Daten können Kundenströme ermittelt und konkrete Dienstpläne erstellt werden.
- Die Standards sind in der Stadt Kamen sehr hoch und können reduziert werden. Umfangreiche Öffnungszeiten können ein Grund für eine höhere Personalausstattung sein.
- Die Höhe der Gebühren sollte an den tatsächlichen Aufwand angepasst werden. Für zusätzliche Leistungen wie Trauungen außerhalb des Rathauses sollte eine Gebühr erhoben werden, die den Aufwendungen der Stadt Kamen entspricht.
- In den Bereichen Meldewesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten liegen Stellenpotenziale vor. In beiden Bereichen ist es bereits zu Stellenreduzierungen gekommen. Der Bereich Personenstand erreicht den Benchmark.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	1,0
Personenstandwesen	kein Potenzial
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	1,3
Gesamtsumme	2,3

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 115.000 Euro.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Kamen mit dem Index 2.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	7.314	6.735	3.657	3.368
Personalausweis	1,0	5.550	3.839	5.550	3.839
Reisepass		1.664	1.573	1.664	1.573
Gesamt				10.871	8.780

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	383	196	77	39
Beurkundung Sterbefall		462	494	92	99
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	143	154	143	154
Eheschließung: nur Trauung		15	20	15	20
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	66	75	20	23
Gesamt				347	335

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	338	337	338	337
Ummeldungen		85	71	85	71
Abmeldungen	0,4	340	280	136	112
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	-	-	-	-
Reisegewerbekarte	4,0	4	4	16	16
Spielhallenerlaubnis	10,0	1	1	10	10
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	16	11	192	132
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	41	65	82	130
Gesamt				859	808

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de